

## Antrag Parlament 22.03.2022

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	
<b>Laufnummer CMI</b>	3514
<b>Registratorplan</b>	6-2-2-3
<b>Geschäft</b>	Anpassung bestehende Industriestrasse Provisorium - Investitionskredit
<b>Ressort</b>	Infrastruktur
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abteilung Bau</li><li>• Abteilung Finanzen</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Situationsplan Provisorium Industriestrasse vom 30.04.2021</li></ul>

### Ausgangslage

#### Verkehrslösung Münsingen

Das Ortszentrum und das Bahnhofquartier von Münsingen leiden unter dem starken Verkehrsaufkommen. Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche Verkehrsvarianten diskutiert und beschlossen wurden, rücken nun die Lösungen für Münsingen näher. Dazu gehören Strassenausbauten in Form des Dreierpakets Entlastungsstrasse Nord (ESN), durchgehende Industriestrasse und die Sanierung der Ortsdurchfahrt. Die wesentlichen Verbesserungen für den öffentlichen, Fuss- und Veloverkehr sind in Planung und werden mit dem Ausbau des Bahnhof Münsingen umgesetzt.

Die Projekte und Massnahmen sind auf die Ortsplanrevision Münsingen 2030 abgestimmt. Der Richtplan Mobilität definiert für den Verkehr das 4V-Prinzip (vermeiden – verlagern – vernetzen - verträglich gestalten) und die Massnahmenblätter des Richtplans umfassen alle Themen und Handlungsfelder der Mobilität.

#### Entlastungsstrasse Nord

Die ESN schliesst den Ortsteil West mit seinen über 5'500 Einwohnenden direkt via Hunzigenstrasse an die Bernstrasse an. Das Ortszentrum und das Bahnhofquartier können dadurch spürbar und langfristig vom Verkehr entlastet werden.

Ein Teil des Verkehrs der ESN führt im weiteren Verlauf vom Bahnhofplatz West via Industriestrasse bis zum Knoten Belpbergstrasse/Erlenauweg und entlastet damit das Ortszentrum und das östliche Bahnhofquartier. Die Planung der Verbindung vom Bahnhofplatz West bis zum Knoten Belpbergstrasse/Erlenauweg erfolgt in enger Koordination und zusammen mit dem Ausbau des 4. Gleises der SBB bzw. mit dem Aussenperron West. Der Baustart für die ESN ist im September 2021 erfolgt und die Inbetriebnahme ist spätestens Ende 2023 geplant.

#### Richtplan Bahnhof West

Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) B «Bahnhof West», unmittelbar westlich des Bahnhofs, hat für die Gemeinde Münsingen grosse strategische Bedeutung. Mit dem 2018 genehmigten Richtplan Bahnhof West wird die Industriestrasse direkt an die neuen Anlagen der SBB verlegt. Mit der Verlegung wird auch der Weg frei gemacht, dass die Umstrukturierungsgebiete der Sektoren 3 und 4 gemäss Richtplan geplant und schrittweise entwickelt werden können. Diese Gebietsentwicklung erfolgt zusammen mit den Grundeigentümern in einem separaten, qualitätssichernden Verfahren. Mit der Verlegung der Industriestrasse an die Bahn werden die Quartierstrassen Niesenweg und Brückreutiweg entlastet. Zudem wird

das Planungsgebiet in den Sektoren 3 und 4 massgeblich besser erschlossen. Insbesondere die Entlastung der Quartierstrassen muss sichergestellt werden.

Der Bahnhofvorplatz vor dem Senevita Gebäude und der Knoten Sägegasse/Bahnhofplatz nehmen konkrete Formen an und werden Ende März 2022 fertig ausgebaut sein. Ab diesem Zeitpunkt besteht eine direkte Strassenverbindung zwischen der Belpbergstrasse zur Sägegasse.

### **Ausbau Bahnhof Münsingen – Projekt SBB AS2025**

Die SBB muss im Zusammenhang mit STEP AS2025 und den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) die Bahnanlagen im Bereich Bahnhof Münsingen anpassen, um- und ausbauen. Einerseits werden die Perronkanten niveaufrei gestaltet, andererseits sind diverse Anpassungen der Gleisanlagen notwendig, so dass der ¼-h Takt der S-Bahn zwischen Münsingen und Bern eingeführt werden kann und auch in Zukunft die Bahnreisenden komfortabel und barrierefrei zu den Perrons gelangen können.

Die SBB hat in enger Koordination mit der Gemeinde das Vorprojekt erarbeitet. Die SBB wird im Frühling 2022 mit der Ausarbeitung des Bauprojektes und den Dokumenten für das PGV (Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz) starten. Die SBB benötigt darum Planungssicherheit im Zusammenhang mit den eng verbundenen Gemeindeprojekten. Eines davon ist die Verlegung der Industriestrasse zu den Gleisen hin. Ein zweites ist die neue Personen- und Velounterführung Süd, welche auch die Industriestrasse unterquert. Zudem läuft die verlegte Industriestrasse entlang des neuen Aussenperrons West und erfordert eine enge Schnittstellenkoordination. Die Projekte rund um den Bahnhof verfügen aber über gegenseitige Berührungspunkte und sind deshalb planerisch aufeinander abzustimmen. Damit das Parlament den Gesamtzusammenhang der einzelnen Projekte (Bahnhofumbau und Strassenprojekt) nachvollziehen und erkennen konnte, wurden alle Projekte im Herbst 2021 gleichzeitig aufgezeigt und je einzeln zum Entscheid vorgelegt. Das Parlament hat die mit dem Bahnhofumbau direkt verbundenen Projekte genehmigt und der Gemeinderat hat die Bestellung vertraglich vereinbart.

---

## **Sachverhalt**

---

### **Überbauungsordnung und Provisorium Industriestrasse**

Für die Verlegung der Industriestrasse ist eine Überbauungsordnung (UeO) Voraussetzung. Diese untersteht einem Beschluss des Parlaments. Das Plangenehmigungsverfahren der SBB (PGV) muss mit dem Plangenehmigungsverfahren der UeO Industriestrasse koordiniert werden. Die SBB will das Dossier zum PGV im August 2023 abgeben. Die Ausarbeitung der kommunalen UeO benötigt ein Mitwirkungsverfahren, eine kantonale Vorprüfung und eine öffentliche Auflage. Damit der Zeitplan der SBB adaptiert werden kann, müssen die ersten beiden Planungsschritte (Mitwirkung und Vorprüfung) in diesem Jahr 2022 durchgeführt werden.

Mit der Inbetriebnahme der ESN Ende 2023 wird deutlich mehr Verkehr durch die Industriestrasse fahren. Da der heutige Querschnitt sehr eng ist und der Bau der verlegten Strasse erst in ca. sechs Jahren möglich ist, muss die heutige Industriestrasse angepasst werden. Die Zielsetzung ist, dass das Verkehrsaufkommen, welches durch die ESN entsteht, sicher und mit Rücksicht auf die Fussgänger zur Belpbergstrasse geführt werden kann. Das Provisorium wird nur als Übergangslösung für die Jahre 2023 bis ca. 2027 erstellt.

Es werden Anpassung wie die Fahrbahnverbreiterung bei der Parzelle Nr. 743, die Gehwegverlängerung beim Knoten Industriestrasse West (Parzelle Nr. 314) und Markierungsarbeiten für zu Fussgehende im Bereich der Industriestrasse Nord vorgenommen, siehe auch Plan in der Beilage.

Die Landbeanspruchung wird mit den jeweiligen Grundeigentümern verhandelt. Im Vordergrund steht eine temporäre Inanspruchnahme mit Abgeltung einer Pauschale und nicht der Erwerb. Die Details werden sich bei den Verhandlungen herausstellen.

### **Zeitplan Projektierung und Bau Industriestrasse**

Kreditbeschluss Parlament für Provisorium Industriestrasse	22.03.2022
Bauprojekt und Baubewilligung für Provisorium	2022

Ausführung Provisorium	Anfang 2023
Inbetriebnahme Provisorium	Spätestens 16.12.2023 (mit ESN)
Kreditbeschluss Parlament für Verlegung Industriestrasse	2022
Überbauungsordnung Verlegung Industriestrasse	2023
Verlegung der Industriestrasse an das neue Aussenperron	ca. 2026/2027 In Koordination SBB

## Finanzen

### Investitionskredit Provisorium Industriestrasse inkl. MwSt.

<b>Kostenaufwand</b>		<b>CHF</b>	<b>Grundlage</b>
Kosten für Landbeanspruchung für Ausbau Provisorium (rund 750.00 m <sup>2</sup> )	CHF	60'000.00	
Honorare, Submission und Baubegleitung	CHF	60'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Baukosten Provisorium Industriestrasse	CHF	210'000.00	Kostenschätzung +/- 20%
Diverse (Bewilligungen, Gebühren ec.)	CHF	10'000.00	Kostenschätzung
Unvorhergesehenes	CHF	85'000.00	Kostenschätzung
<b>TOTAL Bruttoinvestition (Aufwand)</b>	<b>CHF</b>	<b>425'000.00</b>	<b>gerundet inkl. MwSt.</b>

Aufgrund der noch offenen und komplexen Situation und dem anspruchsvollen Umfeld wurde die Position Unvorhergesehenes höher als üblich angesetzt. Damit wird der Vertretung der Gemeinde Verhandlungsspielraum ermöglicht.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Investition mit CHF 300'000.00 im Jahr 2024 enthalten.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

### Beschluss:

**Der Investitionskredit für den Bau des Provisoriums der Industriestrasse von CHF 425'000.00 wird zu Lasten Kto. Nr. 6150.5010.68 genehmigt.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller  
Sekretärin